

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 13

Artikel: Albertli und der Brandschaden, vom Busen ganz zu schweigen :
sozusagen eine kriminelle Story
Autor: Knobel, Bruno / Stauber, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-505611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Albertli und der Bandschaden,

vom Busen ganz zu schweigen

Sozusagen
eine kriminelle Story

Vorwort

Ich gestehe es ohne Scham: Ich lese gelegentlich vor dem Einschlafen in einem Krimi. Einige Seiten jeweils aufs mal. Bis zum nächsten Mal vergehen oft Tage und Wochen. Deshalb schätze ich jene Krimi, die ganz vorne (dort, wo in ernsthaften Büchern das Vorwort überschlagen wird) eine Aufstellung über «die handelnden Personen» aufweisen. Dort kann ich mich nach mehrtägigem Unterbruch in der Krimilektüre wieder kurz ins Bild setzen: daß Alex Donovan der Schurke, Barbey der Detektiv, Daisy eine Putzfrau und W. A. Spiel ein Rechtsanwalt ist ...

Nach solcher Rekapitulation pflege ich im Krimi meist den Faden wieder zu finden, noch ehe mich der Schlaf übermannt. Diese guten Erfahrungen veranlassen mich, meiner Story ebenfalls eine Aufstellung über

die handelnden Personen voranzustellen, nämlich:

Albertli, ein Sekundarschüler, Alphons, Micky, Gogo und noch vier weitere Fünfzehnjährige: Klassenkameraden von Albertli.

Lis, Gret, Irma, Bea und noch vier weitere Fünfzehnjährige: Klassenkameradinnen von Albertli.

Vater von Albertli: Vater von Albertli.

Dazu kommen
in der 1. Schlußphase: 15 Telefonabonnenten,
in der 2. Schlußphase: 60 weitere Telefonabonnenten,
in der 3. Schlußphase: 300 weitere Telefonabonnenten und so weiter.

Der Heidenfesz

Albertli hatte gegenüber seinen Erzeugern einen überzeugenden Grund für seine Absicht, mit einigen Klassenkameraden im Anschluß an den Tanzkurs eine kleine Tanzerei zu veranstalten. Durchaus seriös, versteht sich, nämlich im elterlichen

Eigenheim. Es ist billiger so, und die Eltern können nicht gut nein sagen, denn man ist ja nicht so; und immerhin noch gescheiter, als wenn sie in irgend ein anrüchiges Lokal unkontrolliert tanzen gehen wollten und so, zumal Albertlis Vater Polizeibeamter ist und deshalb ganz besonders ... Kurzum: Die Tanzerei wurde erlaubt, und Albertli nannte den Anlaß fortan und unter Kollegen «einen Heidenfesz». Für Musik war gesorgt. In Albertlis Familie war ein Tonbandgerät vorhanden, gleichermaßen verwendet von Vater und Sohn, wobei lediglich ein gewisser Unterschied zwischen Albertlis und der väterlichen Tonbänder gemacht wurde, was nicht unverständlich ist und weder dem Vater noch dem Sohn als belastendes Moment angekreidet werden kann. Der Leser merkt, daß es nun kriminell wird.

Die handlungsfremde Substanz

Ein Krimi wird dann literaturwürdig, wenn er nicht nur mit einer kriminellen Handlung, sondern auch noch mit einigen Happen zeitkritischem oder soziologischem oder wirtschaftlichem Stoff befrachtet wird, weil ohne solche Zusatzmittel die Geschichte selten auf die von einem Taschenbuch erwartete Seitenzahl käme. In unserem Falle wird ein staatsbürgerlich interessantes Entrefilet serviert, nämlich die Tatsache in Erinnerung gerufen (wie es das Schweizer Radio neulich getan hat), daß in der Schweiz zwar das Post- und Telegraphengeheimnisverfassungsmäßig gewährleistet ist, daß aber die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz es Beamten erlaubt, Telefongespräche Dritter abzuhören, sofern sie glauben, damit ein Verbrechen oder Vergehen verhindern zu können. Und es gibt heute äußerst viele «Dritte», die man verdächtigen kann. Ich möchte nur an den jüngsten Zürcher Dirnenmord erinnern, als alle Autofahrer, die einst während einiger Tage bestimmte Zürcher Nachtlebenstra-

ßen befahren hatten, unter die polizeiliche Lupe genommen worden seien. Anlaß, von behördlicher Seite ihre Telefongespräche abzuhören und zwecks Konservierung – selbstverständlich – auf Tonband aufzunehmen. Soweit die handlungsfremde Substanz.

Der Zwischenfall

Der Heidenfesz war Eindreiviertelstunden im Gang und lief auf hohen Touren, als auch Albertlis Vater nach Hause kam von streng beruflicher Arbeit auf dem Polizeiamt, sich seines Mantels entledigte und dabei die Melodie von «Santo Domingo» nachsummte, die aus Kellervor- und Tröckneraum hallte, allwo die Bande sich tanzend heidenmäßig amüsierte. Der Vater deponierte seine dicke Aktenmappe, tat einen Blick in die Zeitung und aß eben seine Blutwurst, als ihm die schon seit längerer Zeit im Kellergeschoß anhaltende Stille auffiel. Er aß fertig, sagte zur Frau «nun, sollte wohl einmal nach dem Rechten sehen», warf sich in jene Position, die er seit langem für jovial hielt, horchte erst einmal an der Tür und stellte nicht ohne Befriedigung fest, daß die Jungmannschaft – so pflegt er sie in den seltenen jovialen Augenblicken zu nennen – «ja nur ein Hörspiel hört». Er meinte das nur ganz kurze Zeit. Dann nämlich stellte er fest, daß Albertli sich an des Vaters Tonbändern, und zwar an den amtlichen, vergriffen hatte und sie abspielte. Die Jungmannschaft stellte später fest, diese Bänder seien tatsächlich ein Heidenfesz gewesen, und

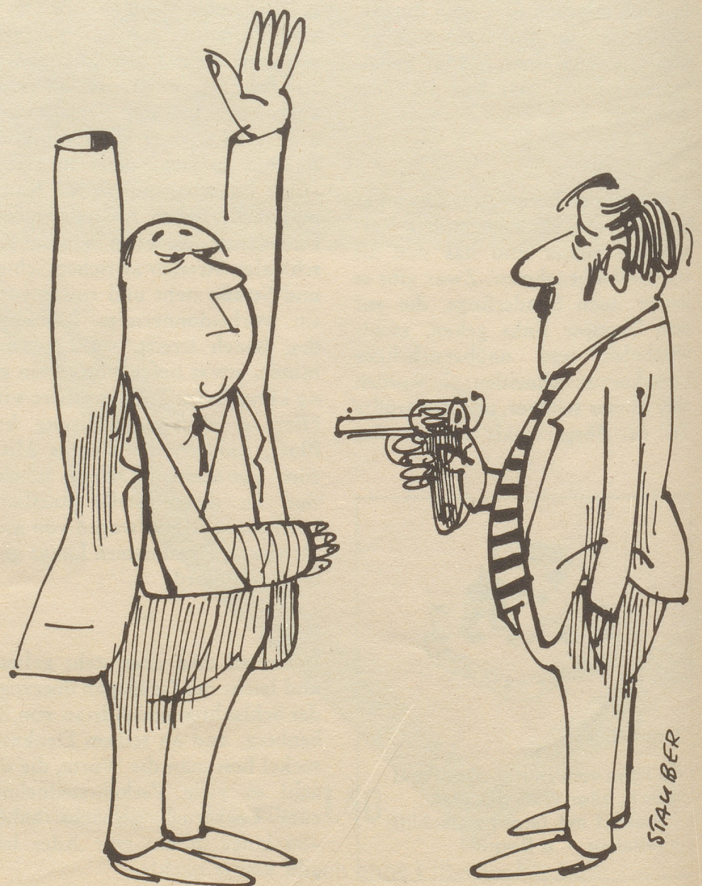
dachte dabei wohl vor allem an jenes abgehorchte und polizeilich auf Band konservierte Gespräch zwischen einem Herrn und einer Dame, das man nicht anders denn als *sehr* intim bezeichnen kann.

Das zweite Entrefilet

Gute Kriminalgeschichten weisen mehr als nur einen Abstecher in allgemeinbildende Gebiete auf, weshalb denn auch der Vater mitnichten Albertli bei den Ohren nahm und fragte: wie kommt der überhaupt dazu, mit meinen amtlichen Telefon-Abhör-Protokoll-Tonbändern Unfug zu machen, so daß Albertli also auch keine Gelegenheit hatte, sich großsprecherisch vor Lis zu produzieren und dem Vater kühl zu entgegnen: «Im Tonbandfach hast du offenbar deine und meine Bänder ganz tüchtig durcheinander gewürfelt; wer findet da schon, was er sucht!»

Nein – der Vater nahm den Sohn beiseite und sagte:

«Nun hast Du doch gehört, daß die Zeitschrift «Playboy» vom Februar in der Schweiz verboten wurde, weil sie – äh – intime Bilder enthält – verboten worden, weil die Bilder für Jugendliche verderblich sind; und du, Albertli, gehst hin und führst deinen Kolleginnen und Kameraden ebengrade so verderbliche Intimitäten ab Band vor.» Vorwurfsvolle Pause. Da hub der Albertli also zu reden an: «Paps», so sagte er, «ich will dir sagen, daß der «Playboy» keine nackten Frauen im Bilde bringt, sie sind höchstens nur leicht bekleidet.



Mit andern Worten, sie tragen die Kühlerjalousie sehr offen. Aber bitte schön, wegen Offenbusigkeiten muß die Zensur nicht mit Rücksicht auf uns Geschichten machen, denn solche finden wir tagtäglich (diese Art des Aufzählens hat er von der Schule):

I. in natura

im Schwimmbad, wo das besagte sekundäre Geschlechtsmerkmal (aus der Naturkunde!) an gewissen Gestalten mit so wenig Textil garniert ist, daß die briefmarkengroßen Stoffblätzchen gerade noch ausreichen, um als optische Werbeslogans für gesellschaftsfähiges Striptease zu dienen, und

II. im Bild

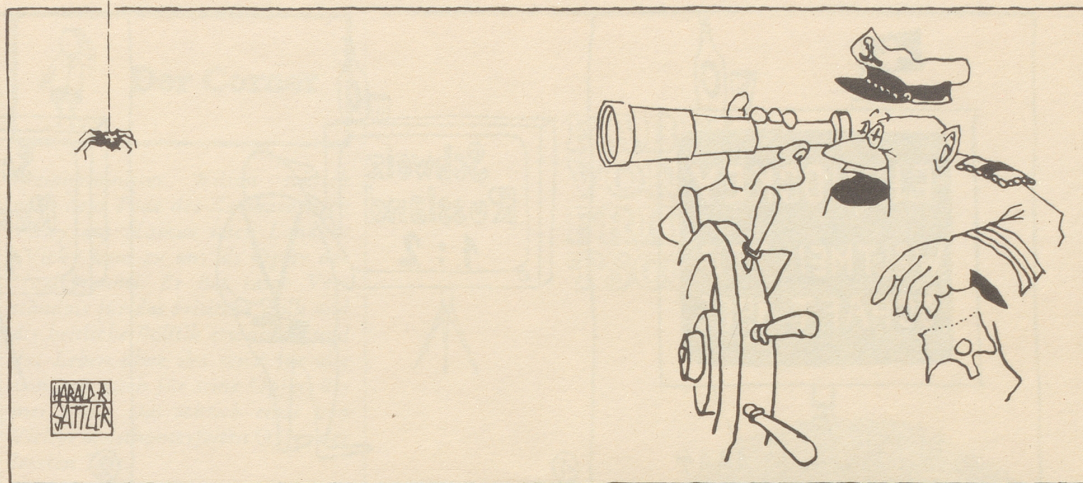
a) in den mit völligen Nuditäten untermischten Illustrierten verschiedenster Steuer-PS und deutscher Herkunft und – wie I – auf den Titelseiten, die man meist im Kiosk-Aushang goutiert, b) in überlebensgroßen Filmplakaten im Weichbild der Stadt oder im Standphoto-Aushang der Kinos, c) in der Bildreklame für Unterwäsche und Büstenhalter und Schaumbäder und dergleichen, zu finden in jeder sittsam-gutbürgerlichen Zeitschrift, in welcher solche Abbildungen rund die Hälfte der Seiten zu belegen pflegen, wenn du weißt, was ich meine; und soll ich dir aus unserem Zeitschriftenständer einige davon holen? Spaß beiseite – im Vergleiche damit ist «Playboy» eine illustrierte Ausgabe von Bechsteins Märchen, und ich möchte nur wissen, mit welchen verschiedenen Maßstäben eigentlich dein Herr Zensor die vor der Jungmannschaft vertretbare Toleranzgrenze im Busenumfang mißt.»

Also sprach Albertli, und sein Vater merkte, daß es ein Albert war.

Verbrechen lohnern sich nicht

Die Kinder, es waren ihrer siebzehn, gingen dann nach Hause, und wegen dem, was sie unbefugterweise ab Band gehört hatten, standen sie natürlich im Verdacht, das Gehörte weiterzusagen. Man war also befugt, ihre elterlichen Telephone zu überwachen. Und da erwartungsgemäß die Siebzehn nicht schwiegen, sondern innert Wochenfrist im Schnitt je vier weiteren Dritten darüber telefonisch berichteten, diese wiederum – im Schnitt – je vier weiteren Dritten, hatten nach sieben Tagen rund dreihundert Personen Kenntnis von den amtlich abgehörten Gesprächen. Als Alberts Vater dann bemerken mußte, daß ja auch sein Sohn zu den Verdächtigen gehörte, weshalb auch sein Telefon überwacht wurde, und als der Vater schließlich auf dem Amt auf ein Band stieß, auf welchem sein eigenes Telefongespräch festgehalten war, da erlitt er – obwohl es sich nur um ein Gespräch mit dem Krankenkassenverwalter bezüglich des Beschneidens von Himbeerstauden handelte – da erlitt er einen Nervenschaden, den er aber sinnvollerweise einen Bandschaden nannte.

Bruno Knobel

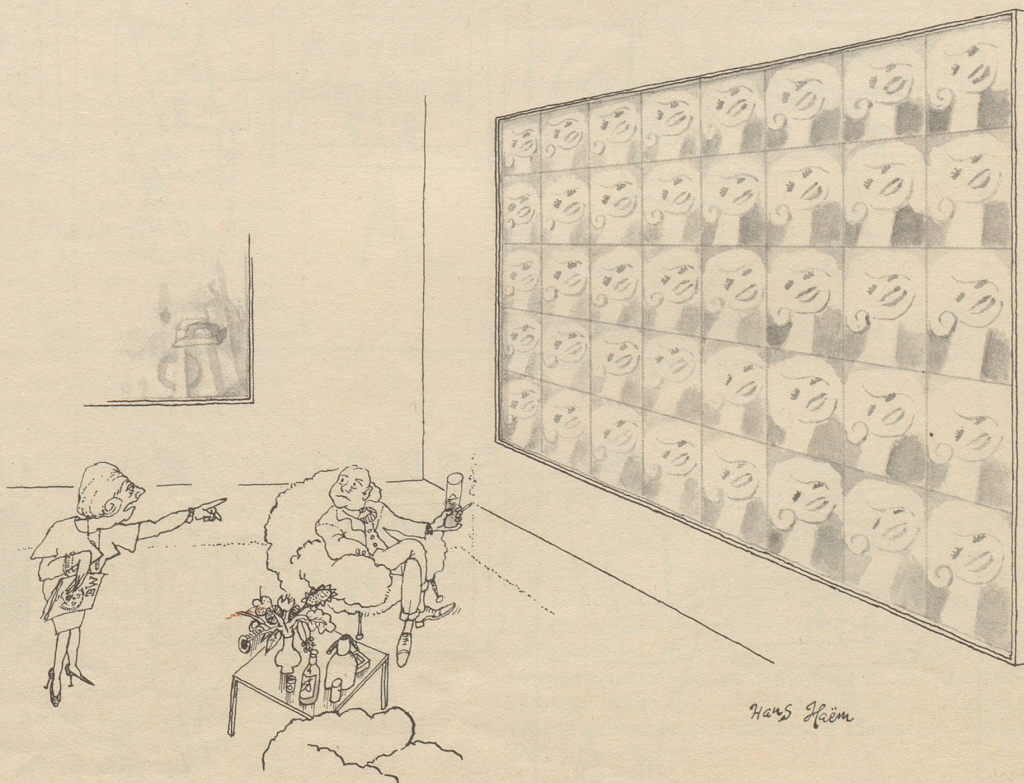


Guter Trost

O Regengott am Regenbergr
ich kenne Deine Kniffe:
Du füllst mit grauem Einerlei
die schweren Wolkenschiffe.
Du stellst sie vor die Sonne hin
und willst mich darben lassen;
es klatscht der Trübsal Melodie
aufs Dach und in die Gassen.

O regne doch, so lang Du willst,
ich fühle mich geborgen.
Das Wetter vor dem Gartentor
beschert mir keine Sorgen.
Das Duster und der Nebelwind
sind leicht zu überwinden,
man kann des Himmels gold'nen Schein
auch in sich selber finden!

Max Mumenthaler



Pop-Art «Äntweder die gönd oder ich gang!»